

Rez. MÖLLER ET AL., „auf ewige Zeiten zugehören“

MÖLLER (HGG.), Lenelotte, RUMMEL, Walter, SCHLECHTER, Armin, „auf ewige Zeiten zugehören“. Die Entstehung der bayerischen Pfalz 1816, (= Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 117), Ubstadt-Weiher 2016.

Am 14. April 1816 wurde in München von Bevollmächtigten der Habsburgermonarchie und des Königreichs Bayern ein Vertrag unterzeichnet, demzufolge die knapp 6000 km² große Region links des Oberrheins, die ab 1838 Pfalz hieß, am 1. Mai 1816 in den Besitz Bayerns überging. Wissenschaft und Publizistik ließen das zweihundertjährige Jubiläum jener Tage nicht unbemerkt vorübergehen. Zu verweisen ist insbesondere auf eine vom Landesbibliothekszentrum in Speyer, dem dortigen Landesarchiv und der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften veranstaltete Ausstellung im Bibliothekszentrum und auf den dazu herausgegebenen Begleitband. Er enthält vierzehn Abhandlungen und Vorträge zum Übergang der Pfalz an Bayern und ihre fast 130jährige Zugehörigkeit zu Bayern und vergegenwärtigt zudem mit 65 Abbildungen und den Beschreibungen dieser Objekte die Ausstellung.

In seiner Einleitung bespricht Walter RUMMEL, der Leiter des Landesarchivs, die Übergangsjahre 1815/16, blickt sodann auf das pfalz-bayerische Verhältnis bis 1945 und verweist darauf, daß die langjährige Zugehörigkeit zu Bayern in der Pfalz erhebliche Spuren hinterlassen hat. Der bayerische König MAXIMILIAN I. JOSEPH und seine Minister widersetzten sich der Übernahme der Pfalz lange. Sie wollten, wie es Bayern im Oktober 1813 beim Beitritt zur antinapoleonischen Koalition zugesagt worden war, eine direkt an Bayern angrenzende territoriale Entschädigung für die Gebiete, die Bayern jetzt an Österreich abtreten mußte. Das diplomatische Ringen um diese Frage behandelt Gerhard HETZER. Er geht dabei auch auf die späteren bayerischen Versuche ein, wenigstens eine Landverbindung zu der Außenbesitzung am Rhein zu erhalten. Seit der Zurückeroberung des linksrheinischen Deutschland von Frankreich kurz nach der

Jahreswende 1813/14 unterstand dessen südlicher Teil einer österreichisch-bayerischen Landesadministrationskommission. Über ihre bayerischen Mitglieder, deren Überlegungen zu den verwaltungspolitischen Notwendigkeiten und ihre Tätigkeit in den ersten Monaten nach dem Anfall an Bayern spricht Walter RUMMEL, er widmet seine Aufmerksamkeit dabei besonders FRANZ XAVER VON ZWACKH, dem ersten Leiter der Bezirksregierung in Speyer. Es war ZWACKH und seinen Mitarbeitern klar, daß das in der Pfalz geltende französische Recht erhalten bleiben mußte. Auch der bayerische Außen- und Innenminister MONTGELAS war der Ansicht, daß die Verhältnisse der neuen Besetzung am Rhein von denen der übrigen Monarchie wesentlich verschieden seien und daß sie deshalb nicht mit derselben zu einem Ganzen verschmolzen werden könnte. So hatte die Pfalz in mancher Hinsicht in Bayern eine Sonderstellung. Über dieses französische Erbe handelt Walter RUMMEL in einem weiteren Aufsatz. FRANZ MAIER hat die pfälzische Verwaltung von 1816 bis 1829 und die Reaktion der Pfälzer auf die neuen Verhältnisse zum Thema. Sie war anfänglich sehr positiv, die Stimmung verschlechterte sich aber im Laufe der Zeit aus verschiedenen Gründen. In französischer Zeit hatte es in den Departements einen Departementsrat gegeben, er war Hilfsorgan des Fiskus und hatte das Recht, Wünsche an die Staatsregierung zu richten. Ende 1816 wurde diese Institution in verbesserter Form in der Pfalz als Landrat erneuert. Über dessen Wirksamkeit bis zum Ende der 1820er Jahre handelt Ulrich Burkhart. Die Besetzung der leitenden Positionen in Verwaltung und Rechtsprechung von 1816 bis 1818 wird von Lenelotte MÖLLER besprochen. Die pfalzbayerische Literatur und die darin vorgetragenen politischen Erwartungen bespricht Armin SCHLECHTER für die Zeit bis 1829. Im bayerischen Konkordat vom 5. Juni 1817 wurde die Wiedererrichtung des Bistums Speyer verheißen, im Umfang sollte es identisch mit der Pfalz sein. Weil der König das Placet für bischöfliche Verlautbarungen verlangte und erst im Herbst 1821 in dieser Frage Konzessionen machte, konnte das Bistum nur mit einigen Jahren Verzögerung geschaffen werden. Die Entwicklung der evangelischen Kirche in der Pfalz zwischen 1816 und 1849 legt Traudel HIMMIGHÖFER dar. Im Sommer 1818 schlossen sich Reformierte und Lutheraner zusammen. Innerhalb der unierten Kirche gab es in der Folge lebhaftes Auseinander-

dersetzungen zwischen Anhängern des theologischen Rationalismus und Positiven, und das Verhältnis zwischen dem Konsistorium in Speyer und dem Oberkonsistorium in München war spannungsvoll. Einige Aspekte der pfälzbayerischen Kulturpolitik während des XIX. Jahrhunderts bespricht Ludger TEKAMPE. Das am 1. Mai 1916 anstehende hundertjährige Pfalzjubiläum wäre in Friedenszeiten groß begangen worden. Da aber der Erste Weltkrieg tobte, sah man von einer Feier ab. Es blieb beim Besuch einer vom pfälzischen Regierungspräsidenten NEUFFER geleiteten Delegation bei König LUDWIG III. Darüber handelt Armin SCHLECHTER. Er bezieht in seine Darstellung zudem die aus Anlaß des hundertsten Jahrestages erschienene Literatur mit ein und bescheinigt der Mehrzahl der Titel eine eindeutige Sehweise; sie ist ihm zu königstreu und frankreichfeindlich.

Am Schluß des Bandes stehen zwei Vorträge des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz während der Jahre 1976 bis 1988 Bernhard VOGEL. In seiner kurzen Ansprache bei der Vorstellung dieses Bandes ging er am 12. Mai 2016 auf die bayerischen Bemühungen um die Wiedererlangung der Pfalz in den 1950er Jahren ein, die mit dem Volksbegehren im April 1956 ihr Ende fanden, als sich nur 7,6% der Wahlberechtigten in der Pfalz für die Rückgliederung an Bayern aussprachen. Er betonte, daß die Erinnerung an die gemeinsame Vergangenheit eine Kraftquelle für das Verhältnis der Pfalz und Bayerns bleibe. In einer Rede vor dem Landesverband der Pfälzer in Bayern Ende 1974 stellte er, damals Kultusminister, die kulturelle Landschaft der Pfalz um 1970 vor.

Zu kritischen Anmerkungen geben die vierzehn Beiträge im Aufsatzteil dieses Bandes keinen Anlaß. Auch die jeweils eine Druckseite umfassenden Erläuterungen zu den Abbildungen im Katalogteil sind sehr instruktiv. Das Gerichtswesen wird von einigen der Autoren erwähnt, es hätte sich gelohnt, auch ihm eine eigene Abhandlung zu widmen. Angemerkt sei noch, daß bereits die Amerikaner im Mai und Juni 1945 mit der Provinz Mittelrhein-Saar einen Vorläufer des Landes Rheinland-Pfalz schufen und damit die staatsrechtliche Verbindung der Pfalz mit Bayern beendeten. Die ewigen Zeiten der Zugehörigkeit, die das königliche Besitzergreifungspatent vom 30. April 1816 ver-

hie, wurden durch den Lauf der Geschichte sehr abgekrzt. Insgesamt ist festzuhalten, da der vorliegende Band ein wohl gelungenes Werk von bleibendem Wert ist. Ihm ist eine weite Verbreitung zu wnschen.

Hans Fenske